

Eigentümerstrategie: Psychiatrie Baselland

2020

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates. – richtet sich an das strategische Führungsgremium und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer der Beteiligung mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
Status / Stossrichtung	<p>Die Beteiligung soll beibehalten werden.</p>

Raison d'être der Beteiligung

Die PBL leistet einen substantiellen Beitrag zur Erreichung einer bedarfsgerechten, wohnortsnahen, zweckmässigen und wirtschaftlichen stationären, intermediären und ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung und erzielt damit eine hohe Reputation bei den Patientinnen und Patienten sowie den Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohnern, die positiv auf den Kanton ausstrahlt.

Die PBL erfüllt den ihr in der Spitalliste zugewiesenen Leistungsauftrag, erbringt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Auftragserteilung gemeinwirtschaftliche Leistungen und andere besondere Leistungen und trägt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung bei.

Leitgrundsätze

Das psychische Wohlergehen der Patientinnen und Patienten steht im Zentrum des Handelns der PBL. Der Umgang mit Menschen - Patienten und Angehörigen, Mitarbeitenden und Führungskräften, Geschäftspartnern und Interessensvertretungen - ist respektvoll. Das unternehmerische Denken und das tägliche Handeln orientieren sich an ethischen Grundsätzen.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<p>Die PBL</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist als selbständiges Unternehmen der führende und erfolgreiche Anbieter von qualitativ hochstehenden psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Leistungen mit überregionaler Ausstrahlung. – erbringt mit einer durchgängigen Behandlungskette für die Kantonsbevölkerung und darüber hinaus, im ambulanten, intermediären und stationären Bereich ein umfassendes Angebot an wohnortsnaher, integrierter psychiatrisch-psychotherapeutischer Grundversorgung und ausgewählter Spezialversorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
---------------------------	--

- strebt aus Sicht des Patienten und der PBL eine positive Ergebnisqualität an, unter Berücksichtigung von Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit der Behandlungen; sie strebt eine Leistungserbringung am bestgeeigneten Standort und nach dem aktuellen Stand der Medizin an.
- erbringt Angebote für psychisch und/oder kognitiv beeinträchtigte Menschen in den Tätigkeitsbereichen des Arbeitens bzw. der beruflichen Rehabilitation und des unterstützten Wohnens.
- stellt ihre Konkurrenzfähigkeit sicher und baut sie aus. Sie reagiert adäquat (risikobewusst und wirtschaftlich) und bedarfsgerecht auf den Wettbewerb.
- formuliert eine klar erkenn- und kommunizierbare Unternehmensstrategie und leitet daraus eine nachvollziehbare Positionierung ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche ab.
- kann Leistungen für Dritte erbringen, mit Dritten zusammenarbeiten und gemeinsame Dienstleistungsbetriebe führen, einzelne Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten überführen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen, um wirtschaftliche und / oder qualitative Vorteile zu erzielen oder einen Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele zu leisten. Kooperationen und Beteiligungen müssen auf einer nachvollziehbaren Risikoanalyse basieren.
- leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen aktiven Beitrag zur universitären bzw. nicht-universitären Lehre und Forschung und damit einen Beitrag an die Ausstrahlung der Region. Sie strebt zu diesem Zweck Kooperationen an, insbesondere mit der medizinischen Fakultät der Universität Basel und weiteren Universitäten und Hochschulen.
- pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern und gewährleistet dadurch einen optimalen Behandlungspfad im Sinne der integrierten Versorgung.
- bereinigt das Angebot und erhöht die Effizienz seiner stationären und ambulanten Dienstleistungen. Sie entwickelt konsequent neue Angebotsformen nach unternehmerischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und der medizinischen Entwicklung und fördert die Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich.

Wirtschaftliche Ziele

- stellt ihre Selbständigkeit, das langfristige Überleben und die Werthaltigkeit ihres Vermögens sowie die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher und setzt ihre Mittel entsprechend ein. Dazu erwirtschaftet sie einen ausreichenden E-BITDA(R) und Cash-Flow und verfügt über ein angemessenes Eigenkapital.
- erhält, erneuert und betreibt ihre Infrastruktur aus eigener Kraft und stellt eine nachhaltige Wertentwicklung des Immobilienportfolios sicher (Substanzerhalt).
- stellt sicher, dass ihre Infrastruktur den zukünftigen Bedürfnissen der Gesundheitsversorgung und der Patienten entspricht, und insbesondere
 - patientenorientierte und effiziente Betriebsabläufe ermöglicht,
 - flexibel und modular nutzbar, so dass eine zeitadäquate Reaktion auf Veränderungen im Umfeld und in den Rahmenbedingungen möglich ist,
 - eine angemessene Qualität aufweist.
- führt eine Investitionsplanung, die mittel- und langfristig Aufschluss über die geplante Entwicklung der Infrastruktur und deren Finanzierung inkl. Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung gibt.

Governance

Corporate Governance

Aufgrund der vielfältigen potentiellen Interessenkonflikte (Gewährleister der Versorgung, Regulator, Leistungsbesteller, Eigentümer) nimmt keine Vertretung des Regierungsrats oder der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft Einsitz im Verwaltungsrat.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Der Regierungsrat erwartet, dass der Verwaltungsrat der Festlegung der Vergütung grosse Beachtung schenkt.
- Die Vergütungen sollen branchenüblich sein.

- Die Summe der Vergütungen soll nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Institutionen liegen sowie aufgaben- und leistungsadäquat sein. Das Vergütungssystem soll auf die langfristige Erreichung der unternehmerischen Ziele ausgerichtet sein.
- Die Entschädigung des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Reglement über die Vergütung des Verwaltungsrates der Psychiatrie Baselland. Mindestens die Gesamthöhe der Vergütungen für den Verwaltungsrat ist im Finanzbericht zu publizieren.
- Bei den Geschäftsleitungsmitgliedern ist mindestens die Bruttolohnsumme im Finanzbericht zu publizieren.

Risikomanagement

Die PBL

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton.
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Eigentümergespräche darüber.

Berichterstattung

Die Informationspflicht orientiert sich an [§ 4](#) der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen. Dementsprechend übermittelt die Beteiligung dem Kanton alle Informationen und Unterlagen, die zur Steuerung und Beaufsichtigung erforderlich sind, unter Vorbehalt abweichender übergeordneter Regelungen oder Geheimhaltungspflichten.

Die Durchführung und der Inhalt der Eigentümergespräche orientiert sich an [§ 12 und 13](#) der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Kantonales Spitalgesetz ([SGS 930](#)), Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)), Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12.12.2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-826 vom 9. Juni 2020 verabschiedet.